

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Spahn	Az.	Datum 22.08.2018
--	-----	---------------------

Nr.
10/2018/100

Betreff:
Hockenheim wird Fairtrade-Town

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	11.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.09.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt,

- im Rahmen der internationalen Kampagne von Transfair „Fairtrade-Towns“ den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ anzustreben und die fünf Kriterien der Kampagne zu erfüllen,
- in allen Gemeinderats- und Ausschuss-Sitzungen sowie im Bereich des Oberbürgermeister- und Bürgermeisterbüros ein Getränk (z.B. Kaffee) und ein weiteres Produkt (z.B. Kekse, Schokolade) aus fairem Handel bereit zu stellen,
- jährlich ein Budget von 2.500 Euro in den Haushalt einzustellen.

Sachverhalt:

Fairtrade-Towns fördern gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich für den fairen Handel in ihrer Heimat stark machen. Und das nicht ohne Grund, denn das Thema fairer Handel liegt im Trend: In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Über 500 Kommunen sind bereits als „Fairtrade-Town“ zertifiziert worden. Hockenheim könnte sich mit der Auszeichnung als „Fairtrade-Town“ als innovative und weltoffene Kommune positionieren und damit seiner Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger nachkommen.

Die Zertifizierung einer Kommune als „Fairtrade-Town“ darf nicht verwechselt werden mit dem Thema „Nachhaltige Beschaffung von Kommunen“. Es geht nicht um das Beschaffungswesen der Kommune, sondern um den fairen Handel auf kommunaler Ebene.

Um Fairtrade-Town zu werden, müssen fünf Kriterien erfüllt werden, die das Engagement für den fairen Handel in allen Ebenen einer Kommune widerspiegeln.

1. „Ratsbeschluss: Die Kommune verabschiedet einen Ratsbeschluss zur Unterstützung des fairen Handels. Bei allen öffentlichen Sitzungen sowie im Büro des Ober-/

Bürgermeisters wird ein fair gehandeltes Getränk und ein weiteres Produkt fair gehandeltes Produkt bereitgestellt.“

2. *„Eine lokale Steuerungsgruppe wird gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.“*

Die Steuerungsgruppe wurde bereits gebildet. Ihr gehören z. Zt. Personen der Stadtverwaltung/Lokalen Agenda 21, des HMV's und des Arche Weltladen (Ökumen. Arbeitskreis 3. Welt e.V.) an.

3. *„In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten.“*

Für Hockenheim gilt dabei der folgende Richtwert: Fünf Geschäfte des Einzelhandels und drei Gastronomiebetriebe müssen sich daran beteiligen.

4. *„Produkte aus fairem Handel werden in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen verwendet. Darüber hinaus werden Bildungsaktivitäten zum Thema fairer Handel umgesetzt.“*

Für Hockenheim bedeutet dies: Es wird die Kooperation einer Schule, einer Kirchengemeinde und eines Vereins benötigt. Die Bildungsaktivitäten werden bereits durch Aktivitäten der Lokalen Agenda 21 und des Arche Weltladens umgesetzt.

5. *„Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Town.“*

Die Steuerungsgruppe trägt dafür Sorge, dass die Entscheidung über die Bewerbung als Fairtrade-Town über die üblichen Kommunikationswege (Homepage, Pressemeldungen) mitgeteilt und regelmäßig (ein Mal pro Quartal) über die Aktivitäten berichtet wird.

Anlage

Logo der Kampagne

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in